

Änderungen im Merkblatt für das Förderjahr 2016

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

2.b) Die Gruppe sollte in der Regel aus mindestens sechs Personen bestehen.

2.c) Ein Satz wurde gestrichen, nämlich: Büroanschaffungen werden im ersten Jahr nicht gefördert.

5.c) Zwei Sätze wurden neu eingefügt, nämlich: Die Quittungen reichen Sie bitte nicht mit ein, sondern heben sie 6 Jahre auf. Die Kassen prüfen sie bei Bedarf.

5.1.4. Mietkostenersatzleistungen sind pro Jahr und Raumgeber bis ca. 50 € förderfähig. (vorher bis 20 €)

5.2.1. Material für die Gruppenarbeit ist neu förderfähig – dies kann folgendes sein: Dekoartikel für die Raumgestaltung, Liedheftchen, Kerzen, Igelbälle, CD´s etc.

5.2.2. Büroanschaffungen werdenbei Bedarf bis zu 75% (bislang 50%) bezuschusst.

5.3.3. Neu eingefügt: Text wie auf Förderung hingewiesen werden soll.

5.6.1. Seminare und Fortbildungen bis zu 3 Mal im Jahr für max. 3 Mitglieder (bisher 2 Mal für 2-3 Mitglieder).

5.7.1. Neu eingefügt: Parkkosten werden in angemessener Höhe übernommen.

5.8.1. Gruppenunternehmungen können bis zu 3 Mal (bislang 2 Mal) im Jahr gefördert werden.